

Junges Publizieren

Die Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ) veröffentlicht in einer neuen Rubrik „Junges Publizieren“ besonders herausragende juristische oder sozialwissenschaftliche Seminararbeiten, Hausarbeiten oder Bachelorarbeiten mit kriminalpolitischem Bezug.

Die Förderung der wissenschaftlichen Diskussion hat für die KriPoZ seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Nun soll auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stärker in den Fokus rücken. Daher bietet die KriPoZ Studenten und Absolventen die Möglichkeit an, ihre Arbeiten kostenfrei zu veröffentlichen. In thematischen Sammelbänden werden diese zudem zusammengestellt und zum Download bereitgestellt.

Um für eine Veröffentlichung in Betracht gezogen zu werden, muss die Arbeit zwingend folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bei juristischen Arbeiten mindestens eine Bewertung mit der Note „vollbefriedigend“ – 11 Punkte. Bei sozialwissenschaftlichen Arbeiten eine Bewertung mit „gut“.
- Kriminalpolitischer Bezug (z.B. Analyse neuer Straftatbestände oder aktueller Gesetzesvorhaben, Sichtbarmachung von Strafbarkeitslücken oder Reformbedarfen, Formulierung eigener lege ferenda-Vorschläge, etc.)
- Der Beitrag ist als einzelnes Word-Dokument einzureichen. Es muss die [KriPoZ-JuP Formatvorlage](#) verwendet werden. Der Lizenzpassus ist anzufügen.
- Schriftart: Times New Roman
- Schriftgröße 10 p
- Fußnoten: 8 p
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: Oben – 2,5cm | Unten – 2cm | Links – 2,5cm | Rechts – 2,5cm
- Seiten müssen fortlaufend nummeriert sein
- Ein Deckblatt & Inhaltsverzeichnis ist der Arbeit unter Verwendung der entsprechenden Formatvorlage voranzustellen, ein Literaturverzeichnis ist hintanzustellen, eines Rechtssprechungsverzeichnisses bedarf es nicht.
- Das Deckblatt muss den Titel der Arbeit, den Namen des Autors, den Betreuer / Prüfer der Arbeit, die Universität des Studenten und das Abgabedatum zwecks Bearbeitungsstand enthalten.
- Es müssen die gängigen juristischen Abkürzungen verwendet werden (vgl. Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, De Gruyter 2018)
- Zitierweise und Fußnoten haben den Redaktionsrichtlinien der KriPoZ (abrufbar unter: <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2016/08/Redaktionsrichtlinien.pdf>) zu entsprechen.
- Fußnoten müssen tabulatorisch eingerückt werden und enden mit einem Punkt.

Bitte beachten Sie, dass eine Textredaktion durch das Team der KriPoZ nicht erfolgt und somit nur Arbeiten veröffentlicht werden können, die die genannten Formalia erfüllen.

Wenn Sie Interesse an einer Veröffentlichung haben, senden Sie uns bitte das Dokument an: **kripoz-jup@kripoz.de**.